der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Wusten Sie schon ...

... welche Änderungen Sie der Abfallwirtschaft mitteilen müssen?

Um Abfallgebühren korrekt berechnen und vom Konto abbuchen zu können, müssen alle gebührenrelevanten Änderungen bekannt sein.

Folgende Änderungen müssen von Grundstückseigentümern umgehend und unaufgefordert mitgeteilt werden:



Abb.: Restmülltonne (Landkreis Bayreuth)

- Kauf, Verkauf, Vererbung, Schenkung, Versteigerung, Haus- oder Zwangsverwaltung, Insolvenz
- Anzahl der am Grundstück gemeldeten Personen, die zur Änderung der Mindestgröße der Tonne führt
- Änderung des Namens (z.B. durch Heirat)
- Änderung der Wohnadresse
- Änderung der Bankverbindung
- Beginn / Ende einer gesetzlichen Betreuung

Entsprechende Meldeformulare erhalten Sie im Rathaus und Landratsamt sowie online unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Anzahl der am Grundstück gemeldeten Personen	Mindestgröße der Restmülltonne
bis 3 Personen	60 Liter
4-5 Personen	80 Liter
6-7 Personen	120 Liter
8-14 Personen	240 Liter
15-55 Personen	1.100 Liter

Die Mitteilungs– und Auskunftspflichten ergeben sich aus § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bayreuth.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.